



Wettkampfreglement RAIFFEISEN Zeiningen Halbmarathon vom 16. August 2025

Zeiningen, 8. Januar 2025

Gold-Sponsoren

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



MULLER
ISOLIERTECHNIK & DECKENBAU AG



LONGO
-sport.ch
MÖHLIN

Eckdaten

Veranstalter: Turnverein Zeiningen
Kontaktadresse: Turnverein Zeiningen,
CH-4314 Zeiningen
Homepage: www.zeingerhalbmarathon.ch

Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Wo: In und um Zeiningen. Das Schulareal Brugglismatt ist mit Start und Ziel das Zentrum des Anlasses. Ein detaillierter Übersichtsplan ist auf www.zeingerhalbmarathon.ch aufgeschaltet.

Informationen: www.zeingerhalbmarathon.ch

Gold-Sponsoren

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



MULLER
ISOLIERTECHNIK & DECKENBAU AG

COOP

LONGO
-sport.ch
MÖHLIN

Allgemeine Bestimmungen

Die in diesem Wettkampfbegleitend genannten allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Teilnehmenden aller Lauf- und Walkingkategorien (Halbmarathon, Viertelmarathon, 5-Kilometer-Lauf und Kidsruns).

Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen eingeschlossen.

Dieses Wettkampfbegleitend vom 8. Januar 2025 ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

Startberechtigung

Die Veranstaltung wird in den publizierten Kategorien durchgeführt. Massgebend ist die jeweilige offizielle jährliche Ausschreibung bzw. die Homepage des RAIFFEISEN Zeininger Halbmarathons.

Bei den Kidsruns finden Wertungen in Alterskategorien statt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter nicht überschreitet.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Internet (www.zeiningerhalbmarathon.ch oder www.datasport.com). Anmeldungen per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlicher Risiken, Pandemie oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgelds. Der Veranstalter legt jährlich den Anmeldeschluss fest. Bei der Anmeldung kann eine Annullierungsversicherung abgeschlossen werden. Bei Abschluss einer solchen Versicherung erfolgt bei Verhinderung durch gesundheitliche Gründe (Verletzung, Krankheit) gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses eine Startgeld-Gutschrift durch die Firma Datasport AG. In allen anderen Fällen erfolgt keine Gutschrift/Rückerstattung.

Kategorien

Die Kategorien, in denen gestartet werden kann, werden vom Veranstalter festgelegt. Der Veranstalter ist berechtigt, Läufer, die in einer anderen Kategorie als angemeldet oder zur falschen Startzeit starten, umzuplatzieren oder zu disqualifizieren.

Nach- und Ummeldungen

Nach- und Ummeldungen sind möglich. Es muss mit einer Preissteigerung und Bearbeitungsgebühr gerechnet werden.

Startgeld

Der Veranstalter legt pro Laufkategorie das Startgeld fest. Das Startgeld kann sich während der Anmeldephase erhöhen.

Startzeit

Die Startzeit wird pro Laufkategorie festgelegt und ist der offiziellen Ausschreibung bzw. der Homepage des Anlasses zu entnehmen. Eine Aufteilung bei zu grossem Teilnehmerfeld oder eine Änderung des Zeitplans liegt im Ermessen des Veranstalters.

Gold-Sponsoren



Bild- und Datenrechte

Die übermittelten Meldedaten werden elektronisch erfasst und für interne Zwecke, z. B. Ranglistenerstellung, weiterverarbeitet. Die am Lauf gemachten Film- und Fotoaufnahmen können ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter und dessen Partnern genutzt werden. Wer am Lauf teilnimmt, klärt sich automatisch damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videoaufnahmen von ihm gemacht werden können. Diese können vom Veranstalter frei verwendet werden.

Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Alle Teilnehmer erhalten zusammen mit der Startnummer einen vorcodierten Transponder (Chip). Der Chip darf nicht entfernt werden, da sonst eine korrekte Zeitmessung nicht gewährleistet ist. Er muss nicht zurückgegeben werden. Persönliche Transponder können nicht eingesetzt werden.

Versicherung/Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am RAIFFEISEN Zeininger Halbmarathon teil. Eine persönliche Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Teilnehmer aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

Besenwagen

Am Ende des Läuferfelds fährt der Besenwagen. Die Besatzung dieses Wagens behält sich das Recht vor, Läufer, die mit gesundheitlichen Problemen unterwegs sind, aus dem Rennen zu nehmen und dem nächsten Sanitätsposten zu übergeben. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten.

Auszeichnungen/Preise

Die Auszeichnungen/Preise werden vom Veranstalter pro Laufkategorie festgelegt. Mit Ausnahme der Kidsruns werden keine Auszeichnungen/Preise pro Alterskategorie vergeben.

Antidoping

Wer Doping nimmt oder seine Laufleistung durch andere illegale Mittel beeinflusst, wird vom Lauf ausgeschlossen. Bei allfälligen erneuten Durchführungen des Anlasses bleibt der Läufer von der Teilnahme ausgeschlossen.

Begleitung, Sportgeräte und Tiere

Private Begleitungen von Läufern zu Fuss oder mit Fahrzeugen (motorisiert und/oder unmotorisiert) sind nicht zugelassen. Auch die Verwendung von Hilfsmitteln und Sportgeräten (Ausnahme: Nordic-Walking-Stöcke) ist nicht gestattet. Die Begleitung durch Tiere auf der Laufstrecke ist verboten. In Ausnahmefällen (z. B. sehbehinderte Läufer) kann eine Bewilligung für verschiedene Begleitmöglichkeiten beim Veranstalter eingeholt werden. Den Anordnungen des Veranstalters ist strikt Folge zu leisten.

Gold-Sponsoren

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



Verkehr

Die allgemein geltenden Verkehrsregeln sind einzuhalten. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sanitätsdiensts, der Verkehrskadetten und des Veranstalters sind jederzeit Folge zu leisten. Das Verlassen und/oder Abkürzen der markierten Strecken ist verboten. Auf den Strecken, die sich im Dorfzentrum befinden, ist am Rand zu laufen und Rücksicht auf andere Fussgänger zu nehmen. Der Veranstalter stellt Posten bei den Überquerungsstellen von vielbefahrenen Strassen. Die Teilnehmer werden gebeten, zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer die Strassen vorsichtig zu überqueren.

Umweltschutz

Der RAIFFEISEN Zeiningen Halbmarathon führt durch eine einzigartige Landschaft. Die Teilnehmer werden gebeten, Sorge zur Natur zu tragen sowie Flora und Fauna nicht unnötig zu belasten. Es ist daher verboten, Abfall in die Natur und auf die Strasse zu werfen. Dies gilt auch für die Einweg-Becher der Verpflegungsposten. Diese sind im markierten Bereich um den Verpflegungsposten zu entsorgen. Wer Littering betreibt, wird vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden gebeten, die aufgestellten Toiletten zu benutzen. Das Urinieren in der Natur ist zu unterlassen.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme mit der Datenschutzerklärung von Datasport (<https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/>) einverstanden.

Disqualifikation

Fairness am RAIFFEISEN Zeiningen Halbmarathon! Disqualifikationen werden ausgesprochen bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang, Geschlecht) und bei unsportlichem Verhalten (z. B. ein Nicht-Durchlaufen der Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung von Hilfsmitteln (Ausnahme: Nordic-Walking-Stöcke), Missachtung offizieller Anweisungen und Doping). Nicht erlaubt ist zudem die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person. Auch das Entsorgen von Abfall während des Laufs (z. B. leere Becher auf die Strasse werfen) führt zu Disqualifikation. Der Veranstalter ist berechtigt, Läufer, die in einer anderen Kategorie als angemeldet oder zur falschen Startzeit starten, umzuplatzieren oder zu disqualifizieren. Über Disqualifikationen entscheidet abschliessend der Veranstalter. Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss beim Veranstalter zu deponieren. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

Gold-Sponsoren

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



MULLER
ISOLIERTECHNIK & DECKENBAU AG

COOP

LONGO
-sport.ch
MÖHLIN

Allgemeine Informationen

Infos/Veranstalter

Veranstalter Turnverein Zeiningen, 4314 Zeiningen, www.zeiningeralbmarathon.ch oder www.datasport.com.

Zeitmessung

Die Laufzeit wird mit Einweg-Chips erfasst, die an allen Startnummern befestigt sind. Die Zeit beginnt bei jedem Teilnehmer erst zu laufen, wenn er die Startlinie überquert.

Strecke

Die Laufstrecken sind mit Pfeilen, Fähnchen und Markierspray markiert.

Rangliste

Die Rangliste ist nach dem Lauf auf www.zeiningeralbmarathon.ch oder auf www.datasport.com abrufbar.

Verpflegung

Jeder Läufer ist für seine individuelle Verpflegung selber verantwortlich. Auf der Strecke werden an verschiedenen Verpflegungsposten Wasser und isotonisches Getränk ausgedient. Die Standorte der Verpflegungsposten sind auf einem separaten Plan markiert.

Garderoben/Duschen

Die Garderoben und Duschen für Frauen und Männer befinden sich in der Sportanlage Brugglismatt in Zeiningen. Der Veranstalter behält sich vor, in besonderen Situationen (z. B. Pandemie) zum Schutz der Teilnehmer keine Duschen und Garderoben zur Verfügung zu stellen.

Sanität

Der Sanitätsposten befindet sich im Start- und Zielgelände.

Festwirtschaft

Eine Festwirtschaft im Start- und Zielgelände ist vorhanden.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich auf der Sportanlage Brugglismatt.

Anmeldeschluss

Teilnehmende mit einer Anmeldung bis zum Donnerstag, 7. August 2025, um 23.59 Uhr erhalten eine individuelle Startnummer. Anmeldungen nach diesem Termin sind weiterhin möglich.

Maximale Teilnehmerzahl

Wird die vom Veranstalter festgelegte maximale Teilnehmerzahl vorher erreicht, können keine weiteren Anmeldungen mehr getätigt werden.

Wertsachen/Fundbüro

Die Teilnehmer sind selber für ihre Wertsachen verantwortlich. Vor Ort wird es eine Gepäckabgabe geben. Der Veranstalter übernimmt dabei keine Haftung. Wer Gegenstände am Anlass verliert, kann sich bis zum 31. August 2025 beim Veranstalter melden.

Gold-Sponsoren



Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Krankheit oder Diebstahl ab.

Anreise

Es dürfen nur die für den RAIFFEISEN Zeiningen Halbmarathon markierten Parkplätze benutzt werden. Bei wildparkierten Autos in Hauseinfahrten, auf Wiesen oder Ähnlichem muss mit einer Busse gerechnet werden. Der Veranstalter empfiehlt die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr.

Gold-Sponsoren

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



MULLER
ISOLIERTECHNIK & DECKENBAU AG

COOP

LONGO
-sport.ch
MÖHLIN